



Niederschrift

Planungsgespräch zur Errichtung einer Kleingartenanlage

Datum: 04.03.2008

Beginn / Ende: 17.00 Uhr / 19.15 Uhr

Ort: Gaststätte Althoff, Ostbevern

Teilnehmer: Herr Spiess (Landesverband Westfalen/Lippe der Kleingärtner)
Herr Frerig, Herr Rosendahl, Herr Küdde, Herr Klunkevoth (Bezirksverband Kreis Warendorf der Kleingärtner)
Norma Niederwemmer (Planungsbüro nts)
Ulrike Schmidt, Valentina Skarsow, Nicole Reich (Vorstand des Kleingartenvereins Ostbevern)
Heinz Nünning, Hans-Heinrich Witt, Kathrin Fennhoff (Schriftführerin)
(Gemeinde Ostbevern)

1. Eröffnung

Heinz Nünning begrüßt die TeilnehmerInnen und bittet diese, sich kurz vorzustellen.

2. Präsentationen der Kleingartengrundstücke

Heinz Nünning stellt eine Skizze der Kleingartenanlage anhand einer Folie vor.

3. Diskussionsrunde

Standort

Herr Klunkevoth:

Eine andere Fläche für die Grundstücke der Kleingartenanlagen ist aufgrund der Lärmbelästigung der B 51 günstiger.

Heinz Nünning:

In Ostbevern steht momentan keine andere Fläche zur Verfügung, da die Eigentümer der Grundstücke nicht bereit sind, Ackerflächen abzugeben.

Überschwemmungsgebiet

Ulrike Schmidt:

Ein Schutzstreifen von 10 m erscheint übertrieben. Es sollte versucht werden, den Schutzstreifen auf 5 m zu reduzieren.



Hans-Heinrich Witt:

Die Aue ist grundsätzlich von einer Bebauung frei zu halten. Der Abstand von der Kante sollte auf jeden Fall verwirklicht werden.

Heinz Nünning:

In einer Absprache mit dem Kreis WAF ist die Breite des Schutzstreifens abzustimmen.

Frau Niederwemmer:

Die Breite des Schutzstreifens ist für die weitere Planung wichtig. Ansonsten muss man zunächst zwei Planskizzen aufstellen, d.h. einen Plan mit einem Schutzstreifen von 10 m und einen mit einem Schutzstreifen von 5 m.

Gemeinschaftsanlage

Herr Küdde:

Wo soll die zentrale Einrichtung der Kleingartenanlage angesiedelt werden und wie groß ist die dafür bereitgestellte Fläche?

Heinz Nünning:

Die zentrale Fläche sollte unweit des Kreisels möglichst an der Schnittstelle zwischen den beiden Bauabschnitten liegen. Der Flächenbedarf liegt bei etwa 1000 – 1200 qm (4 Kleingartenparzellen).

Spielplatz

Ulrike Schmidt:

An der Gemeinschaftsanlage soll ein Spielplatz entstehen. Die Kleingartenanlage in Everswinkel hat eine schöne Freizeiteinrichtung mit einem Volleyballfeld errichtet.

Herr Küdde:

Die Errichtung eines Spielplatzes ist sehr teuer. Das Volleyballfeld in Everswinkel konnte nur aufgebaut werden, weil dafür Geräte kostenlos zur Verfügung standen.

Hans-Heinrich Witt:

Man muss die Sicherheit des Spielplatzes gewährleisten. Aus diesem Grunde soll man bei der Errichtung eines Spielplatzes nicht sparen.

Eine nächste Frage ist, wie die Ver- und Entsorgung der Kleingartenanlage geregelt werden soll.

Stromanschlüsse und Pumpen müssen bereitgestellt werden. Braucht man auch Gas?



Laubentyp

Ulrike Schmidt:

Den Kleingärtnern soll ein Mitspracherecht bei der Bestimmung zum Aussehen der Lauben gewährleistet werden.

Soll der Bautyp vorgegeben werden?

Hans-Heinrich Witt:

Der Bautyp soll nicht zu sehr vorgegeben werden. Lediglich der Grad der Dachneigung und die Größe der Laube sollen festgesetzt werden. So soll beispielsweise die Farbe des Bausteins nicht vorgegeben werden.

Herr Spiess:

Es ist sehr schwer, alle Bestimmungen bezüglich des Bautyps zu kontrollieren. Bei Bedarf kann er insgesamt 12 verschiedene Bautypen von Lauben aus einem Prospekt vorstellen.

Ver- und Entsorgung

Herr Spiess:

Ein Vorschlag ist, auf jeden Fall bis zu der Gemeinschaftsanlage Frischwasser zu bringen und dann auf die einzelnen Grundstücke zu verteilen. Ein Stromanschluss für jede einzelne Parzelle ist nicht nötig.

Herr Küdde:

Für die zentrale Einrichtung sollte keinesfalls Brunnenwasser verwendet werden.

In Everswinkel gibt es zwei Zähleruhren, wobei die eine den Frischwasser- und die andere den Abwasserverbrauch festhält. In den einzelnen Gärten gibt es Zwischenzähler.

Wichtig ist, dass das Frischwasser sofort bei der Planung berücksichtigt wird. Auch die Stromleitung sollte auf jeden Fall sofort miteingeplant werden. Stromanschlüsse sind spätestens für die Nutzung von Rasenmähern zwingend notwendig.

Heinz Nünning:

Das Problem bei der Verlegung der Stromleitung ist, dass die Leitung nach Aussage der ETO unter der B 51 hergeleitet werden muss. Details sind noch einmal in einem Gespräch abzustimmen.

Die Frage einer eigenständigen Energieversorgung sollte vor einer endgültigen Entscheidung durch einen Fachberater (z.B. M. Hugenroth) geprüft werden.

Herr Spiess:

Für eine einzelne Gartenlaube ist eine Solaranlage mit ca. 5.000 € zu teuer. Zudem soll eine Laube statisch möglichst einfach gehalten werden.



Kostenaufstellung

Heinz Nünning:

Im weiteren Verlauf der Besprechung ist die im Anhang angefügte Kostenschätzung für die Neuerrichtung einer Kleingartenanlage an der B 51 mit dem Ziel einer Deckelung der Kosten auf ca. 145.000,00 € zu diskutieren.

Dabei ist zu beachten, dass diese Kostenschätzung ohne Eigenleistung berechnet wurde.

Position 1:

Die Bereitstellung der Maschinen für die Bodenarbeiten ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Die Arbeiten sind ohne den Bauhof zu bewerkstelligen.

Es wird angeregt, Landwirte, Landschaftsbau- und Tiefbauunternehmen, die über geeignete Maschinen verfügen oder Sponsoren, zu aktivieren.

Position 2-5:

Die Punkte zwei bis fünf („Entwässerung sanitäre Gemeinschaftseinrichtung“, „Pumpwerk“, „Wasserversorgung einzelne Gartenparzellen“, „Stromversorgung sanitäre Gemeinschaftseinrichtung/individuelle Gartenparzellen“) können nicht in Eigenleistung erbracht werden und müssen von einer Firma bewerkstellt werden. Lediglich der Grabenaushub- und die Verfüllung können in Absprache mit den Versorgungsträgern ggs. in Eigenleistung erstellt werden. Die Kosten von insgesamt 47.000,00 € können auf 35.000,00 € reduziert werden.

Position 6:

Bei dem „Wegebau“ können Kosten eingespart werden. Strecken, die von keinen schweren Fahrzeugen befahren werden, können wassergebunden erstellt werden.

Die Kosten von 45.000,00 € können auf 15.000,00 € reduziert werden.

Position 7:

Die Kosten für „Parkplätze mit Zufahrt“ können auch von 25.000,00 € auf 5000,00 € gekürzt werden.

Position 9:

Die Kosten für „Öffentliche Grünflächen“ sollten zunächst so wie sie in der Kostenschätzung vorgeschlagen sind, in Höhe von 7.500,00 € übernommen werden.

Position 10:

Die Kosten für die sanitäre Gemeinschaftseinrichtung sind sehr knapp berechnet.

Die Kosten von 15.000,00 € sind zu niedrig und sollten auf 20.000,00 € aufgestockt werden.



Position 11-12:

Die Außeneinfriedung (Maschendrahtzaun, 2 m hoch) kann gut in Eigenleistung erfolgen. Der Zaun muss dabei aber nicht wie vorgeschlagen 2 m hoch sein, sondern kann auf 1,20 m reduziert werden. Die vorgeschlagenen Kosten von 19.760,00 € sollten so bleiben.

Da ein Maschendrahtzaun nicht stabil ist und schnell kaputt geht, sollte eine Kombination mit einer Hecke erfolgen. Dabei sollte eine Hainbuchenhecke von 60-80 cm angepflanzt werden.

Die Kosten von 21.840,00 € können dabei auf 10.000,00 € gekürzt werden.

Position 13:

Die Kosten für die Toranlage von 5.000,00 € werden unverändert übernommen.

Insgesamt entstehen Kosten von ca. 145.000,00 € (s. Liste) und nicht wie in der Kostenschätzung 201.100,00 €. Dabei sind Kosten für eine Ausgleichsfläche schon mitberechnet worden (rund 5.000,00 €).

4. Beendigung der Besprechung

Heinz Nünning bedankt sich bei den Anwesenden für die Diskussionsbeiträge und schließt die Versammlung.

Ostbevern, 10.03.2008

Schriftführerin:

Gesehen:

gez. Fennhoff
Kathrin Fennhoff

gez. Hoffstädt
Jürgen Hoffstädt